

## **08.11.2007 | Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Änderung der Berichtspflichten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Bundestag hat am 8. November das Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen. Ebenso wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Neuordnung des Berichtswesens“ verabschiedet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) soll Routineberichte künftig nur noch einmal pro Wahlperiode vorlegen müssen. Derzeit muss dem Bundestag jährlich ein Agrarbericht einschließlich eines forstwirtschaftlichen Teils und alle zwei Jahre ein Tierschutzbericht vorgelegt werden. Dies ist durch die modernen Kommunikationstechnologien nicht mehr notwendig. Begleitend hat der Bundestag über einen Antrag der Koalitionsfraktionen beraten und beschlossen. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, das Berichtswesen des Bundesministeriums mit den Zielen der inhaltlichen Verbesserung und erhöhten Aktualität zu einem modernen und flexiblen Informations- und Kommunikationsinstrument weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung soll einmal in einer Legislaturperiode den Bundestag über ländliche Räume, den Zustand der Wälder, Forst- und Holzwirtschaft sowie über Tierschutz und den Schutz der Gesundheit informieren. Gleichzeitig soll das Internet für die aktuelle Information genutzt werden.